

Ich hatte am WE Kontakt mit dem Richter Klaus Böhm vom Oberlandesgericht in Karlsruhe.

Sehr geehrter Frau Moonlight

Ihr Bericht hat mich sehr erschüttert, vor all dem Bösen, das Sie und Ihre Schwestern in Ihrer Kindheit erleiden mussten und bis heute daran tragen. Natürlich kann man auf einen kurzen Bericht keine verlässliche Rechtsauskunft erteilen, zumal die Tatzeiten und etwaige Unterbrechungshandlungen (§ 78 c StGB) unbekannt sind.

Vom Prinzip ist es aber so, dass Elternteile, wenn Sie von sexuellen Übergriffen an ihren Kindern wissen und solche dulden, als Täter aufgrund einer Garantenstellung oder zumindest und als Gehilfen strafrechtlich verantwortlich sind. Aber auch solche Taten verjähren nach unserem Recht, wobei sich die Frist nach der Haupttat richtet.

Also z.B. derzeit zehn Jahre (§ 78 Abs. Abs.3 Nr. 3 StGB) bei einer Tat des sexuellen Missbrauchs mit dem Beginn der Frist ab dem 18. Lebensjahr des Opfers (§ 78 b Abs.1 Nr. 1 StGB). Das bedeutet im Regelfall, dass bei Verjährung der Tat gegen die Haupttäter auch der strafrechtlich relevant untätig gebliebene „Mitwisser“ nicht mehr verfolgt werden kann, es sei denn, gegen diesen wurde die Verjährung rechtzeitig unterbrochen (§ 78 c StGB). Wenn Sie das wünschen, können wir die bei Ihnen offen gebliebenen Fragen bei unserem Treffen Ende März in Karlsruhe besprechen.

Da ich in Kürze eine Anhörung auch zur Frage der Verjährung von Straftaten zum Nachteil von Kindern habe, wollte ich Sie als renommierte Autorin um Ihre persönliche Meinung bitten:

Warum sollten solche Taten nicht verjähren, bzw. die Verjährungsfristen verlängert werden?

Was sollte der Gesetzgeber verbessern?

Aus welchem Grund erfolgen die Anzeigen von Opfer oftmals so spät?

Wie erklärt sich die Angst der Opfer vor den Tätern?

Danke Mfg K. Böhm

Meine Antwort auf seine Fragen war die folgende:

Sehr geehrter Herr Böhm

Ich freue mich auf unser Treffen.

## Zu Ihren Fragen

Die Opfer von sexuellem Missbrauch durchlaufen verschiedene Phasen in der Aufarbeitung. Zuerst geschieht die Tat. Da es Kinder sind, sind sie leicht zu manipulieren und sie sind sich über das Ausmaß dessen was geschieht gar nicht bewusst. Unter dem Deckmantel der Liebe kann man von einem Kind fast alles bekommen.

Je nach dem wie lange und wie häufig der Missbrauch stattfindet, wird das Kind über Jahre manipuliert.

Es wird einer Gehirnwäsche unterzogen und glaubt entweder das dies alles richtig ist oder das es selber Schuld ist, an dem was geschieht.

Meist werden Drohungen eingesetzt und die Kinder haben Angst.

Bei vielen Opfern spaltet sich die Seele. Dies bedeutet das ein Teil das Geschehene erlebt und trägt, während der andere Teil ein Alltags-Ich entwickelt, dass von all dem nichts weiß.

Dieser Verdrängungs- oder Spaltungsmechanismus hält sich über Jahre.

Die Überlebenden kämpfen in der Regel mit verschiedenen Krankheitsbildern.

Depressionen, Angst und Panikattacken, Posttraumatisches Belastungssyndrom usw.

Mit dem Einsetzen der Flashbacks kommen die Erinnerungen wieder. Dieser Weg bis dahin kann schon viele Jahre dauern. Nun dauert es wieder Jahre sich das was man erinnert einzugestehen, es anzunehmen und zu versuchen damit zu leben. In dieser Zeit kommt es sehr häufig zu Selbstmordversuchen, da sich die Betroffenen immer noch die Schuld geben. Die Scham ist unendlich groß. Nicht alle schaffen den Weg in eine Therapie, viele Quälen sich ihr Leben lang und schweigen.

Sie öffnen sich vielleicht in Foren wie meinem unter einem Pseudonym, weil die Macht der Täter immer noch um sich greift. Was ebenfalls als Grund hinzukommt ist ja, das wir für die Gesellschaft und auch für uns funktionieren wollen. Der Wunsch normal zu sein, ist größer als alles andere. Viele Opfer haben heute noch Kontakt mit den Tätern, da es sich in der Regel um Familienmitglieder handelt. Es ist sehr schwer sich aus diesen Strukturen und Machtverhältnissen zu lösen.

Ich kenne erwachsene Frauen mit Kindern, die heute noch von ihren Vätern missbraucht und vergewaltigt werden. Durch die Spaltung der Seele kommt mit dem Täterkontakt in der Regel immer das Kind in der Frau zum Vorschein. Es agiert und hat Angst. Aus diesem Grunde kann der Missbrauch weiter geschehen. Die abgespaltenen Teile sind nicht in das Ich integriert und somit weiß häufig ein Teil nicht mal was der andere tut. Hier handelt es sich dann um eine Multiple Persönlichkeitsstörung. Opfer von Missbrauch triefen häufig auch weg, während der Tat und später auch im Alltag. Sie haben enorme Zeitlücken. Können sich nicht an das was geschehen ist erinnern.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt.

Am 15 März kommt mein neues Buch auf den Markt: Verlorene Seelen -Kinder in den Fängen von Triebtätern. Auch dort steht einiges zum Thema, eine Liste mit Krankheitsbeschwerden unter denen die Überlebenden ihr Leben lang leiden. Auch dort können Sie weitere Infos finden, die vielleicht nützlich sein könnten für ihre Anhörung.

Das wichtigste ist: Missbrauchsoffer haben Lebenslänglich- warum also sollte man die Täter schonen?

Die Verjährungsfristen sollten abgeschafft werden. Sie sehen an meinem Fall wie sich solche Taten durch Generationen ziehen nur, weil die Täter genau wissen, sie werden strafrechtlich nicht verfolgt.

Was verbessert werden sollte? Man sollte den Überlebenden Glauben schenken. Sie nicht bei Anhörungen als Täter bezeichnen. Als würden Sie etwas verbotenes tun und wären selber Schuld. Fragen wie: Warum haben Sie niemanden etwas erzählt? Wenn das alles so war, warum kommen Sie jetzt erst? Gibt es Zeugen für das was geschehen ist? Sätze wie: Auch der Täter hat ein Recht auf Leben -kann man sich ebenfalls schenken. Wo ist das Recht des Opfers für sein Leben? Alle reden von Opferschutz in Deutschland- doch in der Regel gilt der Täterschutz.

Er wird geschont, weil das Opfer beweisen muss das die Taten geschehen sind. Warum muss der Täter nicht beweisen dass er es nicht getan hat? Warum wird jemand der in Deutschland den Staat betrügt härter bestraft wie ein Kinderschänder?

Über diese Fragen sollte die Justiz mal dringend nachdenken. Zudem sollte beim Opferentschädigungsgesetz der Bearbeitungsweg nicht so unendlich lange und mühsam sein. Man sollte sich überlegen dass man das Opfer jedes Mal erneut mit den Narben seiner Vergangenheit konfrontiert. Sie werden in jedem Gespräch wieder aufgerissen. Sicher es ist heilsam, wenn das Opfer Verständnis, Mitgefühl und vor allen Dingen Recht erfährt, was jedoch eher selten der Fall ist. In der Regel werden die Opfer bei solchen Fragen erneut retraumatisiert und dann alleine gelassen.

Ebenso sollte man den Krankenkassen mal klar machen, das wir nicht aus Spaß an der Freude die Therapie brauchen, sondern um zu überleben. Auch Kämpfe mit den Rentenkassen sind schier unerträglich. Man ist als Opfer schon gestraft genug mit all dem was man erlebt und durchlitten hat. Arbeitsunfähigkeit ist leider häufig eine Spätfolge des erlebten. Auch hier muss man sich kontinuierlich rechtfertigen und begutachten lassen, als wäre man jemand der nicht arbeiten wollte.

Aus all diesen und vielen anderen Gründen mehr haben die Opfer Angst Anzeige zu erstatten. In der Regel wird in Ihnen nicht geglaubt. Man hört nicht richtig zu. Es ist wichtig das dort geschultes Personal sitzt am besten Überlebende die auch das hören was nicht gesagt und ausgesprochen wird.

Zudem sollte es keine Unterschiede geben im Bereich der Gesetze von damals und heute. Nach dem damaligen Gesetz muss in jeder Aussage die Gewalt deutlich werden. Entschuldigung was sagt das Wort -Missbrauch und Vergewaltigung aus? Gewalt oder? Die Schilderungen bis ins kleinste Detail, vom anfassen über die Schläge, die Drohungen, den Samenerguss usw. sind immer wieder retraumatisierend für die Betroffenen. Dieser Weg muss sich lohnen. Die Opfer müssen Gerechtigkeit erfahren. Wenn es mal zu einer Bestrafung kommt, dann ist

diese im Verhältnis zu dem was geschehen ist, was das Opfer auf sich genommen hat- lächerlich.

Die Betroffenen verlieren in der Regel alles. Die sogenannte Familie, Freunde die sich vor Scham und Ekel abwenden. Die Berufsfähigkeit, sie leben häufig wie auch ich von Rente oder am Existenzminimum. Sie sind Beziehungsunfähig.

Wenn Sie eine eigene Familie aufbauen können, kostet sie dies enorme Mühen und die Partner und Kinder sind von all dem Mitbetroffen.

In der Regel halten diese Beziehungen nicht lange- Scheidungen, alleinsein- das Gefühl nicht normal zu sein- sind weitere Folgen.

Sie sehen also die Gründe und die Liste dafür ist endlos und ich bete zu Gott das man die Verjährungsfristen abschafft, so wie es in der Schweiz schon geschehen ist.

Und noch was zum Thema Zeugen und Mitwisser. In der Regel gibt es viele, nur das Opfer erfährt es nicht oder viel zu spät. In den Familien gibt es nämlich das stillschweigende Übereinkommen zu Schweigen.

Ich hoffe dies hilft Ihnen ein wenig weiter bei Ihrer Anhörung. Ich würde es mir wünschen für alle Betroffenen und natürlich auch für mich.

In den meisten Fällen geht der Missbrauch einfach weiter. Er wechselt nur die Personen und Kinder. Das sollte endlich beendet werden, damit unsere Kinder leben können.

Mitwisser, Mittäter und Zuschauer die Schweigen sollten ebenfalls bestraft werden und auch deren Bestrafung dürfte nicht verjähren. Nur wenn die Konsequenzen härter sind wird sich im Kopf der Menschen etwas verändern. Die Strafen sind viel zu milde.

Mit freundlichen Grüßen A. Moonlight